



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/017/2019

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Hermann, Viktoria	Datum: 08.02.2019
------------------------	-------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	25.02.2019		öffentlich

1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Notunterkünfte (Notunterkunfts-Benutzungssatzung) vom 23.04.2018

Sachverhalt:

Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen wird der § 4 (Nachweis der ärztlichen Untersuchung), sowie § 14 (Inkrafttreten), der Satzung über die Benutzung der Notunterkünfte der Gemeinde Neufahrn b. Freising (Notunterkunfts-Benutzungssatzung) vom 23.04.2018 geändert.

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Notunterkünfte der Gemeinde Neufahrn b. Freising (Notunterkunfts-Benutzungssatzung) vom 23.04.2018.

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Notunterkünfte der Gemeinde Neufahrn b. Freising (Notunterkunfts-Benutzungssatzung) vom 23.04.2018

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Neufahrn b. Freising folgende Satzung:

§ 1

Der § 4, Nachweis der ärztlichen Untersuchung, wird wie folgt neu gefasst:

Vor der Aufnahme hat der Antragsteller von sich aus auf etwaige Gefährdungen anderer Benutzer ~~(durch ansteckende Krankheiten usw.)~~ hinzuweisen.

Unbeschadet hiervon kann die Gemeinde bei diesbezüglichen konkreten Anhaltspunkten vor der Aufnahme den Nachweis durch ein ärztliches Zeugnis verlangen. ~~dass ärztliche Bedenken hinsichtlich der Benutzung der Einrichtung nicht bestehen.~~

§ 2

Die Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neufahrn, 25.02.2019

Gemeinde Neufahrn

Heilmeier
Erster Bürgermeister

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den im Sachverhalt dargestellten Änderungen der Satzung über die Benutzung der Notunterkünfte der Gemeinde Neufahrn b. Freising (Notunterkunfts-Benutzungssatzung) vom 23.04.2018 zu.

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Notunterkünfte der Gemeinde Neufahrn b. Freising (Notunterkunfts-Benutzungssatzung) vom 23.04.2018.

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Notunterkünfte der Gemeinde Neufahrn b. Freising (Notunterkunfts-Benutzungssatzung) vom 23.04.2018

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Neufahrn b. Freising folgende Satzung:

§ 1

§ 4, Nachweis der ärztlichen Untersuchung, wird wie folgt neu gefasst:

Vor der Aufnahme hat der Antragsteller von sich aus auf etwaige Gefährdungen anderer Benutzer hinzuweisen.

Unbeschadet hiervon kann die Gemeinde bei diesbezüglichen konkreten Anhaltspunkten vor der Aufnahme den Nachweis durch ein ärztliches Zeugnis verlangen.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neufahrn, 25.02.2019

Gemeinde Neufahrn

Heilmeier
Erster Bürgermeister

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)